

ABGANGSZEUGNIS

des Gymnasiums

(gymnasiale Oberstufe)

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

verlässt das Gymnasium während/am Ende¹ des Kurshalbjahres _____ / _____

und belegte in der gymnasialen Oberstufe Leistungskurse in den Fächern

_____.

Sie/Er¹ hat die Vollzeitschulpflicht gemäß § 28 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes erfüllt.

Frau/Herr¹ _____ hat gemäß § 7 Absatz 7 Satz 2 des Sächsischen Schulgesetzes mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.

Bemerkungen: _____

Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Vor- und Zuname _____

Leistungen

Fach	Fremdsprache		Punktzahlen				Durchschnitt ¹	Abgangsnote ²
			Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12			
	von	bis	1. Halb-jahr	2. Halb-jahr	1. Halb-jahr	2. Halb-jahr		
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld								
Deutsch								
Sorbisch								
Englisch	–							
Französisch	–							
Griechisch	–							
Italienisch	–							
Latein	–							
Polnisch	–							
Russisch	–							
Spanisch	–							
Tschechisch	–							
Kunst								
Musik								
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld								
Geschichte								
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft								
Geographie								
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld								
Mathematik								
Biologie								
Chemie								
Physik								
Ev./Kath. Religion ³ /Ethik ⁴								
Sport								

Ort, Datum

Schulleiter(in)

Dienstsiegel
der Schule

¹ Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.
² Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2.
³ An Gymnasien gemäß § 38 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung sind die Fächer Ev./Kath. Religion dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet.
⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen.